

Leitfaden des Konvents der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden

Version vom 12.07.2024, Ansprechperson: Dr. Christine Ganslmayer (kwm@fau.de)

Vorbemerkung

Dieses Dokument wird regelmäßig erweitert und weiterentwickelt. Die aktuelle Version finden Sie unter www.kwm.fau.de.

Vorwort

Der vorliegende Leitfaden des Konvents der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden und Promovierenden (KwM) hat zum Ziel, die Organisation der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden auf allen Ebenen der FAU transparent darzustellen und die Kommunikation zwischen den Vertreter/-innen auf den unterschiedlichen Ebenen zu verbessern. Ebenso werden Zuständigkeiten, Handreichungen, Gestaltungsvorschläge und Selbstverpflichtungen festgehalten, die die Interessenvertreter/-innen der wiss. Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen sollen.

Zu den wiss. Mitarbeitenden, dem so genannten Akademischen Mittelbau, gehören alle mit Forschung bzw. Lehre beauftragten Beschäftigten, die einen Arbeitsvertrag mit der FAU haben oder verbeamtet sind, soweit sie nicht der Gruppe der berufenen (hauptberuflichen) Professorinnen und Professoren (W1, W2 oder W3) angehören. Dies umfasst unter anderem wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Promovierende oder PostDocs im Angestelltenverhältnis sowie Akademische Räte und Rätinnen (auf Zeit oder unbefristet) im wissenschaftlichen oder künstlerischen Dienst.

Seit Inkrafttreten des BayHIG bilden wiss. Mitarbeitende und Promovierende insgesamt, d.h. letztere unabhängig von einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis an der FAU, eine gemeinsame Statusgruppe zur Vertretung ihrer Mitglieder in den universitären Gremien (BayHIG Art. 19, Abs. 1). Nach BayHIG Art. 46 wird an den Universitäten „ein Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden eingerichtet“. Darüber hinaus werden nach FAU Grundordnung § 29a die Interessen der Promovierenden durch eine jährlich gewählte Promovierendenvertretung wahrgenommen, die den Promovierendenkonvent bilden.

Zusammensetzung und Aufgaben des KwM

Die Vertreterinnen und Vertreter der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden in den Kollegialorganen und Gremien bilden gemäß Grundordnung § 29 zur Koordinierung ihrer Tätigkeit und zur gegenseitigen Information den Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden (KwM).

Die Zusammensetzung des KwM wird in der Grundordnung (§ 29, Abs. 1, Satz 2, a) bis g) und Satz 3) geregelt und ist auf entsprechenden offiziellen Informationsplattform der FAU (z.B. UnivIS, Webseite des KwM etc.) hinterlegt. Der KwM hat das Vorschlagsrecht zur Bestellung der Mitglieder seiner Statusgruppe in den ständigen Kommissionen und Ausschüssen des Zentralbereichs. Der KwM sieht sich auch als Repräsentationsorgan aller wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden der FAU und vertritt die Interessen dieser Statusgruppe.

Der KwM wird im Anschluss an die alle zwei Jahre stattfindende (sog. große) Hochschulwahl für die kommende Amtszeit konstituiert. Die stimmberechtigten Mitglieder (nach GO § 29, Abs. 1, Satz 2, a) bis g)) Mitglieder wählen gemäß § 29 Abs. 3 der Grundordnung der FAU aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter, deren Anzahl von den Mitgliedern bestimmt wird. Diese bilden das Leitungsgremium des KwM.

Bei der Zusammensetzung des Leitungsgremiums soll angestrebt werden, dass alle Fakultäten sowie die Zentralen Einrichtungen repräsentiert sind, dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht und auch befristet beschäftigte Mitarbeitende angemessen vertreten sind. Das Senatsmitglied sowie die bzw. der Vorsitzende des Promovierendenkonvents sollen nach Möglichkeit Mitglied des Leitungsgremiums sein. Das Amt der bzw. des Vorsitzenden soll spätestens nach drei Amtsperioden an eine andere Person übergeben werden. Das Leitungsgremium kann durch Beschluss weitere beratende Mitglieder aus den Fakultäten bzw. zentraler Einrichtungen benennen.

Aufgaben des Leitungsgremiums und Sitzungen

Das Leitungsgremium führt die laufenden Geschäfte des KwM, vollzieht dessen Beschlüsse und vertritt den KwM innerhalb und außerhalb der FAU.

Das Leitungsgremium hat insbesondere die Aufgabe, die Sitzungen des KwM zu organisieren und zu leiten. Die Sitzungen finden in der Regel mindestens zweimal pro Semester während der Vorlesungszeit statt. Inhalte der Sitzungen sind der Austausch von Informationen aus allen Gremiensitzungen, in denen Mitglieder der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden vertreten sind, die Einholung von Meinungsbildern zu aktuellen Themen sowie die Legitimation von Besetzungsvorschlägen für zu besetzende Ämter.

Alle wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden und Promovierenden der FAU sind eingeladen, sich beratend an den Sitzungen zu beteiligen.

Zwei Mitglieder des Leitungsgremiums nehmen stimmberechtigt an den Sitzungen *des Landesverbands Wissenschaftler in Bayern (LWB)* teil.

Das Leitungsgremium führt einmal pro Semester ein Gespräch mit der Universitätsleitung, um die Anliegen der wiss. Mitarbeitenden vorzutragen, zu diskutieren und gemeinsam mit der UL Lösungsansätze zu erarbeiten.

Das Leitungsgremium kann eine Vollversammlung aller wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden einberufen, um hochrangige Themen zu behandeln. Eine Vollversammlung soll außerdem einberufen werden, um einen Wahlvorschlag zur Wahl des nachfolgenden Senatsmitglieds zu koordinieren.

Allgemeine Handreichung für Vertreter/-innen der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden

Bei der Auswahl von Vertreterinnen und Vertretern der wiss. Mitarbeitenden für ständige Kommissionen, Berufungskommissionen und Kollegialorgane auf allen Ebenen soll nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass – je nach Ebene – global alle Fakultäten bzw. Departments gleichermaßen vertreten sind, dass zentrale Einrichtungen mitberücksichtigt werden, dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht und auch befristet beschäftigte Mitarbeitende angemessen vertreten sind. Weitere Kriterien für die Auswahl können besondere Fachkenntnisse und Kontinuität sein. Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden können durch Wahrnehmung ihres Stimmrechts bzw. beratend (Regelungen je nach Gremium) die Prozesse und Entscheidungen in den entsprechenden Gremien mitgestalten. Um einen Fokus auf den Akademischen Mittelbau zu legen und Auswirkungen der Gremienentscheidungen besonders auf diese Statusgruppe abzuschätzen, sollten u.a. folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Wirkt sich die Gremienentscheidung auf die Schaffung neuer Qualifikationsstellen für wiss. Mitarbeitende aus bzw. dient diese allgemein der Nachwuchsförderung?
2. Verbessert oder verschlechtert die Gremienentscheidung die Forschungs- oder Lehrbedingungen für wiss. Mitarbeitende?
3. Werden die Arbeitsbedingungen (Arbeitslast, Lehrbelastung, allgemeine Ausstattung, Flexibilität, Familienfreundlichkeit, Arbeitsklima etc.) der wiss. Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung durch die Gremienentscheidung verbessert?
4. Führt die Gremienentscheidung zu einer Verbesserung der Vergütung, der Entfristungs- bzw. Aufstiegsmöglichkeiten, der Arbeitsplatzsituation oder der Reduktion von kurzfristigen Beschäftigungen von wiss. Mitarbeitenden?

Die Vertreterinnen und Vertreter der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden in allen Gremien werden außerdem gebeten, wichtige Ergebnisse der Gremienarbeit geeignet zu dokumentieren (Themen, Verfahren, Konflikte, Potentiale, noch offene Entscheidungen) und bei einem Amtswechsel an die Nachfolger/-innen zu übergeben. Zur Dokumentation und zum Austausch können in StudOn im Bereich des KwM Gruppen für Gremien angelegt und genutzt werden. Die Nutzung der FAUBox wird ebenfalls empfohlen. Ebenso ist es wichtig, regelmäßig Meinungsbilder der vertretenen wiss.

Mitarbeitenden einzuholen und diesen von den aktuellen Entwicklungen zu berichten, sofern dies im Rahmen der Verschwiegenheit möglich ist.

Die Vertreterinnen und Vertreter der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden in allen Gremien sind aufgefordert, über ihre Tätigkeit und im Falle aktueller Fragestellungen dem KwM regelmäßiger Bericht zu erstatten. Eine Erinnerung hierzu erfolgt regelmäßig vor den KwM-Sitzungen.

Vertretung im Senat und Universitätsrat

In der zweijährlichen Hochschulwahl wird von der Gesamtheit der wiss. Mitarbeitenden an der FAU das stimmberechtigte Senatsmitglied zur Vertretung des Akademischen Mittelbaus gewählt. Ersatzmitglieder werden in dieser Wahl ebenfalls bestimmt, diese nehmen jedoch nur im Vertretungsfall an den Sitzungen von Senat und Universitätsrat teil.

Das Senatsmitglied hat die Aufgabe, die Interessen der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden in Senat und Universitätsrat wahrzunehmen. Das Senatsmitglied berichtet in den Sitzungen des KwM zu aktuellen Themen und holt Meinungsbilder für die eigene Gremienarbeit ein.

Vertretung in den Fakultätsräten

In der zweijährlichen Hochschulwahl werden pro Fakultät nach Möglichkeit vier stimmberechtigte Fakultätsratsmitglieder zur Vertretung der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wahlberechtigt ist jeweils die Gesamtheit der wiss. Mitarbeitenden der jeweiligen Fakultät. Ersatzmitglieder werden in dieser Wahl ebenfalls bestimmt, diese nehmen jedoch nur im Vertretungsfall an den Sitzungen der Fakultätsräte teil.

Die Fakultätsratsmitglieder aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden vertreten die Interessen des Akademischen Mittelbaus in der zugehörigen Fakultät. Sie haben deshalb auch die Aufgabe, Meinungsbilder der wiss. Mitarbeitenden zu aktuellen Themen einzuholen und entsprechend über aktuelle Entwicklungen zu berichten. Sie haben Anspruch darauf, alle schriftlichen Informationen zu den Sitzungen zu erhalten (Sitzungseinladungen, Tagesordnungen, Tischvorlagen und Protokolle).

Empfehlenswert ist ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Mittelbauvertreter/-innen in den Kollegialen Leitungen der Departments, da einerseits Themen aus der Fakultät gelegentlich in die Kollegialen Leitungen gegeben werden und andererseits regelmäßig im Fakultätsrat über Anträge entschieden werden muss, die von den Departments in die Fakultät getragen werden.

Hilfreich ist hierbei die Orientierung an den Tagesordnungen der Sitzungen des Fakultätsrats und der Kollegialen Leitungen der Departments. Die Mittelbauvertreter/-innen in den Kollegialen Leitungen können zu den Tagesordnungspunkten ihrer Sitzungen, die für den Fakultätsrat relevant sind, Stellung nehmen bzw. im Fakultätsrat zu beschließende Besetzungsvorschläge kommunizieren. Umgekehrt können Mittelbauvertreter/-innen im Fakultätsrat zu relevanten Tagesordnungspunkten Meinungsbilder bei den Mittelbauvertreter/-innen in den Kollegialen Leitungen anfragen.

In einigen Departments bzw. Fakultäten können außerdem die Protokolle der Sitzungen eingesehen werden. Hierzu ist zu empfehlen, die Geschäftsstellen der Departments und/oder die Fakultätsverwaltung direkt anzusprechen. Über diesen Weg kann man ggf. auch direkt in den Verteiler für die Tagesordnungen der Sitzungen aufgenommen werden.

Ein direkter Austausch mit allen wiss. Mitarbeitenden der Fakultät ist ebenfalls empfehlenswert und kann z.B. mit Vollversammlungen auf Fakultätsebene, Informationsveranstaltungen vor den Fakultätsratssitzungen und/oder über Sprechstunden umgesetzt werden. Die wiss. Mitarbeitenden einer Fakultät können über E-Mail-Verteiler des RRZE erreicht werden.

Mit dem Ende der Amtszeit der gewählten Mittelbauvertreter/-innen muss von diesen ein neuer Wahlvorschlag für die nachfolgende Amtszeit koordiniert werden. Dies kann im Rahmen einer fakultätsweiten Vollversammlung geschehen. Alternativ können von den Mittelbauvertreter/-innen in den Kollegialen Leitungen der Departments Wahlvorschläge für den neu zu wählenden Fakultätsrat auf Departmentsebene koordiniert und zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag zusammengeführt werden. Dies kann z.B. auch zeitgleich mit dem Besetzungsvorschlag für die nachfolgenden Mittelbauvertreter/-innen in den Kollegialen Leitungen organisiert werden.

Bei einem Wechsel der Fakultätsratsmitglieder soll sichergestellt werden, dass Unterlagen und Informationen zu den aktuellen Themen und offenen Verfahren sowie allgemeine Erfahrungswerte an die Nachfolger/-innen weitergegeben werden. Ein gemeinsames Treffen wird hierfür vorgeschlagen.

Zur Erleichterung der Kommunikation werden außerdem folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Die Bereitstellung von Kontaktdaten der Vertreter/-innen bzw. einer E-Mail-Funktionsadresse für Anfragen, die Bereitstellung und Pflege eines Web-Auftritts¹ mit weiterführenden Informationen sowie der Einsatz von Intranet, FAUbox und/oder StudOn zum Informationsaustausch.

Pro Fakultät werden in der jährlichen Hochschulwahl eine Sprecherin bzw. ein Sprecher der Promovierenden sowie eine Stellvertretung gewählt. Diese sind nach aktueller Rechtslage keine Mitglieder der Fakultätsräte. In der Grundordnung §29a Abs. 3 ist vorgeschrieben, dass der Fakultätsvorstand oder der Fakultätsrat den Promovierenden zu Entscheidungen, die die Interessen der Statusgruppe wesentlich berühren, Gelegenheit zur Stellungnahme geben muss. Das wird aber noch nicht flächendeckend umgesetzt.

Die meisten Fakultäten laden mittlerweile die Promovierendenvertretung als Gäste zu den Fakultätsratssitzungen. Bei Abstimmungen können die Interessen der Promovierenden deshalb nur von den stimmberechtigten Mittelbauvertreter/-innen vertreten werden. Somit wird eine enge Abstimmung der Mittelbauvertretung und der Promovierendenvertretung empfohlen, beispielsweise wenn über Änderungen der Promotionsordnungen befunden werden muss.

¹ Beispiel: www.phil.fau.de/fakultaet/mittelbauvertretung

Vertretung in den Kollegialen Leitungen der Departments

Gemäß Grundordnung § 20 gehört den jeweiligen Kollegialen Leitungen aller Departments jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden an. Eine ggf. existierende Departmentordnung kann hierzu weitere Einzelheiten festlegen. Es ist zu empfehlen, auch immer Ersatzvertretungen bestellen zu lassen, damit eine Vertretung nach § 30 Abs. 7 der Grundordnung wahrgenommen werden kann. Nach § 30, Abs. 8, Satz 4 ist auch die Stellvertretung berechtigt, beratend an den Sitzungen teilzunehmen, falls eine Mitgliedergruppe in einem Kollegialorgan oder Gremium nur durch eine Person vertreten ist (dies gilt nicht für Sitzungen des Senats und des Universitätsrates).

Die Bestellung erfolgt formal durch die UL auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans der jeweiligen Fakultät, in der Regel im Anschluss an die zweijährliche Hochschulwahl für die darauffolgende, zweijährige Amtsperiode. Nachbestellungen sind jederzeit möglich.

Eine offizielle Wahl der Mittelbauvertreter/-innen in den Kollegialen Leitungen ist nicht in der Grundordnung vorgesehen. Dennoch soll der Vorschlag für die Mittelbauvertreter/-innen von den wiss. Mitarbeitenden selbst legitimiert werden.

Möglichkeiten der Legitimation sind zum Beispiel:

1. Wahl durch den kompletten Akademischen Mittelbau eines Departments in einer Vollversammlung.
2. Wahl durch Wahlpersonen (z.B. eine Wahlperson pro Lehrstuhl oder Gruppe).
3. Insbesondere wenn nur ein Besetzungsvorschlag existiert, sollte dieser an alle wiss. Mitarbeitenden des Departments kommuniziert werden, so dass eine Möglichkeit zum Widerspruch besteht.

Der Bestellungs-vorschlag soll nach Möglichkeit über die amtierenden Mittelbauvertreter/-innen organisiert und an die Fakultät gemeldet werden. Die Vertreter/-innen der wiss. Mitarbeitenden in den Fakultätsräten können bei Bedarf um Unterstützung gebeten werden, die Bestellung der gewünschten Mitglieder durchzusetzen.

Mittelbauvertreter/-innen und Ersatzvertretungen sollten analog zu Berufungskommissionen regelmäßig beide an den Sitzungen der Kollegialen Leitungen teilnehmen. Die Mittelbauvertreter/-innen sind stimmberechtigt, die Ersatzvertretungen übernehmen das Stimmrecht in Abwesenheit der Mittelbauvertreter/-innen. Sie haben Anspruch darauf, alle schriftlichen Informationen zu den Sitzungen zu erhalten (Sitzungseinladung, Tagesordnung, Tischvorlagen und Protokolle). Nach GO § 30, Abs. 1, Satz 6 sind die Sitzungsunterlagen unabhängig vom Vorliegen eines Vertretungs-falles auch derjenigen Person zu übermitteln, die im Vertretungsfall das Stimmrecht wahrnehmen würde (im Falle, dass eine Mitgliedergruppe in einem Kollegialorgan oder Gremium nur durch eine Person vertreten ist).

Darüber hinaus sind Mittelbauvertreter/-innen und Ersatzvertretungen die Ansprechpersonen des Departments in Angelegenheiten der wiss. Mitarbeitenden. Sie sollen diese über wichtige Entwicklungen am Department informieren, Besetzungsvorschläge für Berufungskommissionen und ggf. andere

Gremien des Departments organisieren und Meinungsbilder einholen, um die Interessen des Akademischen Mittelbaus in den Kollegialen Leitungen vertreten zu können.

Meinungsbilder zu Themen des Fakultätsrats sowie Besetzungsvorschläge für von der Fakultät eingesetzte Gremien sollen an die Mittelbauvertreter/-innen im Fakultätsrat weitergemeldet werden. Meinungsbilder zu Themen des KwM sowie Besetzungsvorschläge für Ämter im KwM sollen an dessen Leitungsgremium gemeldet werden.

Um sich untereinander auszutauschen, Meinungsbilder einzuholen und Gremienbesetzungen zu besprechen, können Vollversammlungen auf Departmentebene organisiert werden. Ggf. bieten die Mittelbauvertreter/-innen in den Fakultätsräten ebenfalls Vollversammlungen für alle wiss. Mitarbeitenden der Fakultät oder Informationsveranstaltungen für die Mittelbauvertreter/-innen an den Departments an. Ein Austausch wird nach Möglichkeit einmal pro Semester empfohlen. Insbesondere im Frühjahr vor der Hochschulwahl wird ein Austausch empfohlen, um die Wahlvorschläge für den Fakultätsrat sowie auch für die zukünftige Mittelbauvertretung am Department zu koordinieren.

Vertretung in den ständigen Kommissionen und weiteren Gremien des Zentralbereichs

Gemäß Grundordnung § 9 Abs. 2 wirken Vertreter/-innen der wiss. Mitarbeitenden und Promovierenden sowie teils auch des Promovierendenkonvents in den ständigen Kommissionen der FAU mit. Die Kommissionen dienen zur Beratung, Vorbereitung und Unterstützung ihrer Arbeit sowie zur Koordination mit den Fakultäten und zentralen Einrichtungen. Ständige Kommissionen werden dabei für wiederkehrende Aufgaben eingerichtet.

Das Aufgabenfeld jeder ständigen Kommission wird durch einen Einsetzungsbeschluss festgelegt. Meist steht die Aufgabe als Beratungsgremium für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten im Vordergrund, d.h. im Vorfeld von Entscheidungen kann ein Meinungsbild in der zugehörigen ständigen Kommission abgegeben werden. In der Regel treffen ständige Kommissionen selbst keine Beschlüsse, sie sind aber auch potenzielle Plattformen für den Austausch mit anderen Interessensgruppen.

Häufig werden über die ständigen Kommissionen auch Informationen aus der Universitätsleitung und -verwaltung übermittelt. Diese Informationen sollen in den Sitzungen des KwM berichtet werden, insbesondere wenn die Interessen der wiss. Mitarbeitenden mittelbar oder unmittelbar betroffen sind. Bei wichtigen Fragen bietet es sich außerdem an, ein Meinungsbild im KwM einzuholen, um den Standpunkt der Statusgruppe auszuloten und um Argumente und Gegenargumente auszutauschen.

Dieses Vorgehen ermöglicht allen Mitgliedern des KwM, die Vorgänge in den ständigen Kommissionen zu verfolgen und die Standpunkte der wiss. Mitarbeitenden über die Vertreterinnen und Vertreter zurück in die ständigen Kommissionen zu geben. Eine Übersicht über die bestehenden Kommissionen, deren Struktur und Aufgaben befindet sich im Anhang.

Die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen ist im UnivIS und auf dem Webauftritt des KwM hinterlegt. Vorschläge für die Besetzung dieser Kommissionen werden in den Sitzungen des KwM

beschlossen. Interessierte Kolleginnen und Kollegen aus der Gruppe der wiss. Mitarbeitenden, die in den ständigen Kommissionen mitwirken möchten, können sich jederzeit an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des KwM wenden.

Vertretung in Berufungskommissionen

Gemäß Art. 18 BayHSchPG muss jedem Berufungskommissionen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wiss. Mitarbeitenden stimmberechtigt angehören. Eine Ersatzvertreterin bzw. ein Ersatzvertreter soll ebenfalls bestimmt werden und nach Möglichkeit an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen. Beide haben Anspruch darauf, alle schriftlichen Informationen zu den Sitzungen zu erhalten (Sitzungseinladungen, Bewerbungsunterlagen, Gutachten, Stellungnahmen, Protokolle). Die Mittelbauvertreter/-innen in den Berufungskommissionen sind stimmberechtigt, die Ersatzvertretungen übernehmen das Stimmrecht nach § 30 Abs. 7 der Grundordnung in Abwesenheit der Mittelbauvertreter/-innen.

Gemäß Grundordnung § 19 Abs. 1 wird die Zusammensetzung von Berufungskommissionen von den Kollegialen Leitungen der Departments dem zugehörigen Fakultätsrat vorgeschlagen. Analog zur Bestimmung der Vertretung in den Kollegialen Leitungen soll der Vorschlag für die Mittelbauvertreter/-innen von den wiss. Mitarbeitenden selbst legitimiert werden. Der legitimierte Bestellungs-vorschlag soll über die amtierenden Mittelbauvertreter/-innen in der Kollegialen Leitung organisiert und über die Vertreter/-innen der wiss. Mitarbeitenden im Fakultätsrat an die Fakultät gemeldet werden. Bei kleineren Departments ist es ggf. notwendig, dass fakultätsweit nach Mitgliedern für die Berufungskommission gesucht werden muss, und die Mittelbauvertreter/-innen im Fakultätsrat direkt einen Bestellungs-vorschlag organisieren. Eine Vorlage für eine beispielhafte E-Mail für die Findung von Berufungskommissionsmitgliedern befindet sich im Anhang.

Bei der Findung von geeigneten Mittelbauvertreter/-innen in Berufungskommissionen sollen folgende Aspekte beachtet werden:

1. Vorgeschlagene Mitglieder müssen unbefangen sein, d.h. sie dürfen nicht bei der Besetzung einer Position mitwirken, von dem sie selbst dienstlich abhängig sind oder sein werden.²
2. Vorgeschlagene Mitglieder müssen in der Lage sein, Bewerberinnen und Bewerber kompetent und kritisch zu beurteilen. Fachkenntnisse in der ausgeschriebenen Fachausrichtung sind hilfreich, aber nicht notwendig.
3. Vorgeschlagene Mitglieder müssen in der Lage sein, sich frei und unabhängig von den anderen Ausschussmitgliedern zu äußern.
4. Kolleginnen und Kollegen, die eine W-Karriere anstreben, sollen bevorzugt angefragt werden, da die Teilnahme an einer Berufungskommission für die zukünftige eigene Bewerbung auf eine Professur hilfreich ist.

² Hinweise zum Umgang mit Befangenheiten in Berufungsverfahren an der FAU unter <https://www.intern.fau.de/files/protected/2020/03/Befangenheit-in-Berufungsverfahren.pdf>

Für Mittelbauvertreter/-innen in Berufungskommissionen ist der Berufungsleitfaden der FAU zur Orientierung sehr zu empfehlen.³ Er dient der Qualitätssicherung in Berufungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Gender- und Diversity-Aspekte. Zusätzlich können folgende Aspekte hilfreich sein:

Berufungsverfahren unterliegen der Geheimhaltung bzw. Vertraulichkeit. Sämtliche Informationen zum Fortgang des Verfahrens, zu Bewerber/-innen, Gutachten und dergleichen dürfen nicht kommuniziert werden. Falls allerdings öffentliche Vorträge von Bewerber/-innen angeboten werden, können sich die Mittelbauvertreter/-innen in der zugehörigen Berufungskommission im Anschluss an diese Vorträge mit Kollegen/-innen treffen, um ein Meinungsbild zu den Vortragenden einzuholen.

Mittelbauvertreter/-innen können ein „Mittelbaugespräch“ mit den Bewerber/-innen und den Kolleg/-innen des betroffenen Lehrstuhls und/oder Departments organisieren. Die Mittelbauvertreter/-innen können die Eindrücke dieses Gesprächs anschließend in die Berufungskommission tragen.

Im Fokus der Mittelbauvertreter/-innen soll stehen, ob die Bewerber/-innen ein angemessenes Lehr- und Forschungsumfeld für wiss. Mitarbeitende schaffen können. Die fachliche Eignung der Bewerber/-innen und die Einpassung in das bestehende Forschungsumfeld muss dabei berücksichtigt werden. Ein Fragenkatalog mit möglichen Fragen befindet sich im Anhang des Leitfadens.

Sollte es in Berufungsverfahren Schwierigkeiten geben, kann auch das Mitglied der wiss. Mitarbeitenden im Senat angesprochen werden, da der Berufungsvorschlag im Senat verabschiedet werden muss.

Bei Fragen über die Zulässigkeit von Verfahrensabläufen kann auch direkt das Referat S-Ber Berufungen angesprochen werden.

³ Berufungsleitfaden unter https://www.gender-und-diversity.fau.de/files/2023/08/Berufungsleitfaden_FAU-1.pdf

Anhänge

Anhang A

Vorlage zur Findung von Berufungskommissionsmitgliedern aus der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie als E-Mail an die Mittelbauvertreter/-innen in den Kollegialen Leitungen

Lieber X, liebe Y,

wie Sie wahrscheinlich wissen, wird zur Zeit eine Berufungskommission für die Besetzung der W2-Professur für XY am Institut für XY eingerichtet. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Mittelbauvertreterinnen und -vertreter in Berufungskommissionen liegt bei den gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern der wiss. Mitarbeitenden im Fakultätsrat (das sind die Leute im CC und ich). Wir würden Sie als gewählte Mittelbauvertreter/-innen im Department XY bitten, im Akademischen Mittelbau des Departments eine Wahl für die Mittelbauvertretung und die Ersatzvertretung durchzuführen. Beide Personen müssen nicht notwendigerweise aus dem Institut oder dem Department kommen, d.h. wenn Ihnen jemand z.B. aus der XY oder der XY-Didaktik geeigneter erscheint, dürfen Sie auch diese Person wählen. Bitte beachten Sie die Befangenheitsregeln der FAU, die Sie hier nachlesen können:

https://www.intern.fau.de/files/_protected/2020/03/Befangenheit-in-Berufungsverfahren.pdf

Die Mitwirkung in einer Berufungskommission ist für alle Kolleginnen und Kollegen zu empfehlen, die eine professorale Karriere anstreben und möglicherweise selbst einmal ein Berufungsverfahren durchlaufen müssen.

Da wir wissen, dass es manchmal für Mittelbauvertreter/-innen schwierig ist, sich frei zu äußern, wenn in der Kommission auch der bzw. die Vorgesetzte beteiligt ist und eine andere Meinung vertritt, liefern wir Ihnen in den nächsten Tagen (sobald wir sie bekommen haben), die voraussichtliche professorale Zusammensetzung der Berufungskommission nach.

Wir würden Sie bitten, uns das Ergebnis der Wahl bis zum XY mitzuteilen.

Viele Grüße und herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bettina Beispiel (für die Mittelbauvertreter/-innen im Fakultätsrat)

Anhang B

Biographieorientierte Fragen⁴ zur Einschätzung der Bereitstellung eines angemessenen Forschungs- und Lehrumfelds für wiss. Mitarbeitende

Fragen zur Führungsqualität

1. Wie groß war Ihre Arbeitsgruppe in den letzten Jahren im Durchschnitt, wie war diese zusammengesetzt und welche Arbeitsgruppengröße streben Sie auf der ausgeschriebenen Position an? Wie wollen Sie die Wunschgröße erreichen?
2. Wie ist Ihre bisherige Arbeitsgruppe strukturiert? Gibt es Hierarchien? Welche Maßnahmen haben Sie bisher unternommen, um die Teambildung in Ihrer Arbeitsgruppe zu fördern?
3. Was war bisher der schwerwiegendste Streit in Ihrer Arbeitsgruppe? Was haben Sie zur Lösung des Konfliktfalls beigetragen und was würden Sie zukünftig anders machen?
4. In welchem Umfang haben Sie bisher Sicherheitsunterweisungen durchgeführt?
5. Gab es in Ihrer Arbeitsgruppe bereits Mitarbeitende, die auf Grund von Suchtkrankheiten, seelischen Störungen oder charakterlichen Defiziten absichtlich oder unabsichtlich das Arbeitsklima stark gestört hatten? Was haben Sie unternommen, um das Arbeitsklima in der Gruppe wiederherzustellen?
6. Wie stellen Sie sich die die Leitung in Ihrem Arbeitsbereich vor (z.B. in Bezug auf regelmäßige Besprechungen, Informationsweitergabe etc.)?
7. Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit in Ihrem Arbeitsbereich?
8. Wie schaffen Sie ein Arbeitsklima, das es Mitarbeiter/-innen ermöglicht, Beruf und andere Verpflichtungen (wie beispielsweise Familie) vereinen zu können?
9. Was sind Ihrer Meinung nach zentrale Belange des unbefristeten und befristeten akademischen Mittelbaus und wie haben Sie vor, sich für diese einzusetzen?

Fragen zur Nachwuchs- und Forschungsförderung

1. Wie viele Promotionen haben Sie in den letzten Jahren durchschnittlich betreut? Wie viele Stunden pro Woche haben Sie für deren Betreuung aufgewendet?
2. Wie lange dauerte die kürzeste und wie lange die längste Promotion, die Sie bisher betreut haben?
3. Welche Themen für Promotionsarbeiten haben Sie in letzter Zeit vergeben? Welche Themen würden Sie nicht weiter von Ihrer Arbeitsgruppe verfolgen lassen?
4. Haben schon einmal Doktorandinnen bzw. Doktoranden die Promotion bei Ihnen nicht abschließen können? Was waren die Gründe für den Abbruch? Haben Sie selbst eine Promotionsbetreuung abgebrochen, weil die Person letztlich nicht geeignet war?
5. Welche Lehrveranstaltungen haben Sie bisher angeboten, die sich insbesondere auch an Promotionsstudierende richten?
6. Bringen Sie bereits Mitarbeiter/-innen mit bzw. wie viele Stellen planen Sie auszuscriben?
7. In welchem Umfang wurden Dienst- und Fortbildungsreisen Ihrer eigenen Mitarbeitenden bisher von Ihnen finanziell unterstützt?

⁴ Biographieorientierte Fragen zielen auf konkrete Erlebnisse und Handlungsweisen der befragten Person ab. Pauschale Antworten werden dadurch vermieden.

8. In welchem Umfang haben Sie bisher Geräte und Ausstattung angeschafft, die für die Forschung ihrer eigenen Arbeitsgruppe nötig waren?
9. Welche Kooperationen mit Firmen und Forschungseinrichtungen haben Sie bisher aufgebaut? Welche Kooperationen mit Firmen und Forschungseinrichtungen in der Region streben Sie in den nächsten Jahren an?
10. Was war der bedeutendste Kongress bzw. die bedeutendste Tagung, für die Sie organisatorisch verantwortlich waren? Wie haben Sie die organisatorischen Aufgaben delegiert bzw. welche Aufgaben haben Sie an diesem Kongress bzw. dieser Tagung selbst übernommen?
11. Hatten Sie bereits PostDocs in Ihrer Arbeitsgruppe beschäftigt, die mittlerweile selbst zu Professor/-innen berufen worden sind?
12. Haben Sie bereits ein Forschungsthema bearbeitet, in dem Dual-Use eine Rolle spielte? Welche Konsequenzen hatte dies aus Ihrer Sicht für die Bearbeitung des Themas?
13. Welche Ideen haben Sie zur Unterstützung und Förderung von Nachwuchswissenschaftlern/-innen?

Fragen zur Lehrorganisation

1. Wie wird die Lehre inklusive Prüfungen in Ihrer bisherigen Arbeitsgruppe organisiert? An wen delegieren Sie organisatorische Aufgaben bzw. welche Aufgaben übernehmen Sie überwiegend selbst?
2. Welche Art von Lehrveranstaltungen haben Sie in der Vergangenheit von den Habilitierten, PostDocs oder Doktorand/-innen in Ihrer Arbeitsgruppe halten lassen? Welche Art von Lehrveranstaltungen sollten aus Ihrer Sicht von Ihnen als Professor/-in abgehalten werden?
3. Welche Fortbildungsmaßnahmen, Anschaffungen oder elektronische Werkzeuge zur Erleichterung und Verbesserung der Lehre Ihrer Arbeitsgruppe haben Sie bisher finanziell oder organisatorisch unterstützt?

Es ist nicht auszuschließen, dass Mitglieder von Berufungskommissionen gezielt die Berufung einer Wunschkandidatin bzw. eines Wunschkandidaten durchsetzen wollen, obwohl die Person nicht die beste Eignung mitbringt. Zur Sensibilisierung für solche Vorfälle wird der Artikel *Anleitung zur Manipulation von Berufungsverfahren*⁵ von Wolfgang Weber empfohlen.

⁵ Erschienen in *Forschung & Lehre* 9/2013, Seiten 730-732, bzw. bei kwm@fau.de anfragen.